

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Das Reichsarbeitsministerium in Nöten.

Das Reichsarbeitsministerium ist in arger Verlegenheit. Dr. Meißingers „Aktiennotiz“ hat ihm unangenehme Stunden bereitet. Seine „Unparteilichkeit“ hat einen starken Knack bekommen. Ob es sich davon jemals wieder ganz erholen wird, steht sehr in Frage. In Gewerkschaftskreisen herrscht tiefgehende Empörung. Daß die Stimmen der Unternehmer im Reichsministerium stets ein williges Ohr gefunden haben, ist bekannt und nicht weiter verwunderlich. Einen gewissenmaßen ausschlaggebenden Einfluß der Unternehmer aber im Ministerium konnte niemand vermuten. Nach Dr. Meißingers „Aktiennotiz“ ist er vorhanden.

Für die baugewerblichen Gewerkschaften ist die „Aktiennotiz“ von besonderem Interesse insofern, weil die Lage im Baugewerbe der Ausgangspunkt der Besprechung im Ministerium gewesen ist. Das Baugewerbe stand in verschiedenen Bezirken des Reiches im Kampf. Das Unternehmertum wurde hart bedrängt. In einzelnen Bezirken mag auf Unternehmerseite der Wille zur Verständigung vorhanden gewesen sein. Die Unternehmerzentrale brach diesen Willen, indem sie die allgemeine Aussperrung im Baugewerbe beschloß. Vor Durchführung des Beschlusses griff das Reichsarbeitsministerium vermittelnd ein, indem es die Parteien zu Verhandlungen am 10. August nach Berlin einlud. Das kam auch der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zur Kenntnis, und schlenmigt entsandte sie am 8. August ihren Syndikus Dr. Meißinger ins Ministerium, damit er diesem Klarmache, wie seine Auftraggeber die Vermittlung gestaltet wünschten.

Am Sonnabend, 8. August — so beginnt die „Aktiennotiz“ —, hätte ich eine vertrauliche Besprechung mit den Herren Ministerialdirektor Dr. Sipler und Ministerialrat Mewes. Der Ausgangspunkt der Besprechung war die Lage im Baugewerbe mit Hinweis auf die am Montag beginnenden Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium. Es kam mir darauf an, noch einmal die Herren mit allem Nachdruck zu bitten, die derzeitigen Bauarbeiterlöhne als Ergebnis auch der für die einzelnen Bezirke erfolgenden Verhandlungen unbedingt festzuhalten und gleichzeitig dahin zu wirken, daß die Arbeit in den bestreikten Bezirken zu den bisherigen Bedingungen vorbehaltlich der Durchführung des Schiedsverfahrens wieder aufgenommen wird. Beide Herren bestätigten mir, daß sie entschlossen seien, dieses Ziel zu erreichen.

Am 10. August kam bekanntlich unter Leitung von Ministerialrat Dr. Mewes im Reichsarbeitsministerium eine Vereinbarung zustande, laut der über die bezirklichen Lohnstreitigkeiten im Baugewerbe vom 12. August an vor einer von den Parteien vereinbarten Schlichtungsstelle unter Vorsitz eines vom Reichsarbeitsminister zu ernennenden Unparteiischen im Reichsarbeitsministerium verhandelt werden sollte. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war der gänzlich ungenügende sogenannte Hanschmann-Schiedsspruch vom 14. August, der sich fast ganz auf der in der Meißingerschen „Aktiennotiz“ bezeichneten Linie bewegte. Allein der Wille der baugewerblichen Arbeiter war stärker als die zwischen Reichsarbeitsministerium und Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände getroffene Abrede; sie lehnten die Schiedssprüche ab. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beschloß von neuem die Aussperrung, und zwar zum 28. August. In letzter Stunde aber beantragte er Verbindlichkeitsklärung der Schiedssprüche, und in den Nachverhandlungen am 28. August kam dann die bekannte Vereinbarung zustande. Was Dr. Meißinger im Ministerium erbeten haben will und was ihm die Herren Dr. Sipler und Mewes zugesagt haben sollen, hat sich nicht halten lassen; die Vereinbarung, die zwar immer noch unbefriedigend blieb, ging dennoch über die „derzeitigen Bauarbeiterlöhne“ hinaus. Meißingers Aktion ist mithin in diesem Falle fruchtlos geblieben. Daß er sich aber überhaupt in ein Vermittlungsverfahren einmischte, das, wie uns versichert worden ist, durch das Ministerium von Amts wegen, nicht auf Antrag einer der Parteien, eingeleitet worden war, ist ein sehr starkes Stück. Es ist in jedem Falle eine Bestätigung für die von uns vertretene Auffassung, daß die baugewerblichen Arbeiter nicht nur gegen

ihre eigenen Unternehmer, sondern gegen das gesamte Unternehmertum, einschließlich der Industrie, den Kampf zu führen haben. Daraus werden sie ihre Lehren ziehen.

Aber auch der übrige Inhalt der „Aktiennotiz“ ist so interessant, daß wir sie trotz ihrer Länge unsern Lesern nicht vorenthalten möchten:

Ich benutzte dann diesen Vorgang, den Herren des Reichsarbeitsministeriums noch einmal nahezu legen, sie möchten doch endlich in der Frage der Lohnpolitik aus ihrer Passivität herantreten, um ebenso nachdrücklich, wie sie sich in der Vergangenheit für die Belange der Arbeitnehmererschaft im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft eingesetzt hätten, nun auch die Belange der Gesamtwirtschaft durch offenes Bekenntnis zu der Wichtigkeit des Standpunktes der Arbeitgeber zu sichern.

Im Laufe der Debatte zeigte ich volles Verständnis dafür, daß das Reichsarbeitsministerium jedenfalls die von uns verlangte Aktivität nicht in einer Form machen könne, die praktisch dazu führe, daß die Gewerkschaften das Vertrauen zum Reichsarbeitsministerium verlieren und deshalb bei ihrer jetzt so wirtschaftsschädigenden Politik ihrerseits das Reichsarbeitsministerium selbst vollkommen ausschalten oder umgehen würden. Ich erklärte selbst für wünschenswerter, daß dem Ministerium auch im Rahmen des Schlichtungsverfahrens Gelegenheit gegeben werden müsse, aktiv tätig zu sein, und gerade hier praktisch die Aktivität in dem von mir beregten Sinne zu entwickeln. Der gegebene Weg wäre also, daß das Reichsarbeitsministerium bei jeder sich bietenden Gelegenheit, sei es in der Begründung von Schiedssprüchen, die die Lohnforderungen ablehnen, sei es in der Begründung von Verbindlichkeits-erklärungen zu solchen Schiedssprüchen, seine Meinung über die Lohnlage, über die Wirtschaftslage und die zur Erörterung stehenden allgemeinen Interessen rückhaltlos sagt. Würde dieser Weg beschritten, so würden wir selbst gar nicht dem Reichsarbeitsminister zumuten, daß er etwa große Grundätze oder starre Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums zur Lohnlage aufstellt und nach außen vertritt. Wir wären selbst in keiner Weise Freunde solcher starren Richtlinienpolitik, da ja gerade beim Lohn Flüssigkeit besteht, wie bei der Wirtschaftslage überhaupt. Dagegen erklärte ich an sich für erwägenswert, daß der Reichsarbeitsminister bei passender Gelegenheit auch wieder einmal mit einer Broschüre „Lohnpolitik“ an die Öffentlichkeit komme, die seiner Broschüre vor etwa drei Jahren entsprechend auf die gegenwärtigen Verhältnisse zugespielt sein könnte, ohne damit unbergängliche Grundätze für die Unendlichkeit aufzustellen.

Die Herren zeigten für diesen von mir vorgeschlagenen Weg vollstes Interesse, wie überhaupt erfreulicherweise festgestellt werden muß, daß bei der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftslage wohl restlose Nebereinstimmung bestand. Dr. Sipler namentlich erklärte, daß er sich im Sinne meiner Ausführungen vor Tagen bei einer Schlichterbesprechung in Cassel geäußert habe, wobei er wieder feststellen konnte, daß ein großer Teil der Schlichter über das von ihm entrollte Wirtschaftsbild unorientiert war und daß die Schlichter überrascht gewesen wären, weil sie die Lage bislang doch noch viel rosigter angesehen hätten. Diese Schlichterbesprechung habe also zweifellos auf die Schlichter tiefen Eindruck gemacht und würde ihre Auswirkung auch auf die Schlichtungsausschüsse nicht verfehlen. Dr. Sipler sagte weiter zu, er wolle in den sich ihm bietenden Fällen Begründungen im beregten Sinne geben und mir solche Entscheidungen dann auch jeweils zur Kenntnis überbringen; im übrigen wolle er dem Minister über die Unterredung mit mir Kenntnis geben.

Dr. Sipler teilte ferner, zwar in vorsichtiger Weise, aber deutlich genug mit, daß das Reichsarbeitsministerium sich entschlossen habe, von dem Mittel der Verbindlichkeits-erklärung so gut wie keinen Gebrauch mehr zu machen und selbst bei den lebenswichtigen Betrieben (Kohle, Braunkohle, Eisenbahn) sich auch die Nichtanwendung von Fall zu Fall noch offen zu lassen. Sipler bezeichnete als Ziel dieser Maßnahme, er wolle vorbeugen, daß bei einer künftigen Reform des Schlichtungswesens, die auch er erwarte, eine wesentliche Modifizierung der Bedingungen über die Verbindlichkeitsklärungen den Anschein erwecken könne, als würde dem Reichsarbeitsminister bei dieser Schlichtungsordnung ein bislang von ihm in Anspruch genommenes und ausgeübtes Recht entzogen. Er würde vielmehr schon vorher die Praxis darauf einspielen, sich dieses Mittels zu enthalten; dadurch wieder wird für das Ministerium die Gesetzesänderung ohne Prestigeverlust erträglich und der Wirtschaft sei auch jetzt schon geholfen. Vor allem erklärte sich Sipler völlig mit mir darüber einig, daß es ganz ausgeschlossen wäre, der einsetzenden Wirtschaftskrise, die auch er spätestens vom Oktober an erwarte und der damit verbundenen Tendenz des Lohnabbaues durch das Mittel des staatlichen Tarifzwanges entgegen-

zuwirken, eine Nebereinstimmung, die ich mit besonderer Genugtuung feststellte. Ich fügte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geholfen wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium infolge mangelnder Aktivität beim Festhalten der jetzigen Löhne und der davon ausgehenden Beeinflussung der Deffentlichkeit und der Gewerkschaften sich später darauf berufen wollte, es wäre durch freiwillige Lohnzulagen der Unternehmer auch ohne Ausübung des Verbindlichkeitszwanges das Lohnniveau ganz gegen die eigene Wirtschaftsüberzeugung des Reichsarbeitsministeriums vorwärts getrieben worden, so daß das Reichsarbeitsministerium füglich für sich in Anspruch nehmen könne, daß es selbst mit Hilfe des Verbindlichkeitszwanges in der Lage gewesen wäre, das Lohnniveau niedriger zu halten. Ich erklärte, daß ich selbstverständlich die deutsche Unternehmerschaft mit allem Nachdruck davor warnen müßte, nach Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung nun ihrerseits mit freiwilligen Lohnzulagen auszubringen, so sehr auch im gegenwärtigen Zeitpunkt gewisse Voraussetzungen für dieses Ausbrechen gegeben wären. Als solche Voraussetzungen bezeichnete Sipler in Nebereinstimmung mit mir:

1. Den Facharbeitermangel im Baugewerbe und die noch zum Teil bestehende Baukonjunktur.
2. Die unsinnige Lohnpolitik der Gemeinden, auf die er mich noch besonders nachdrücklich verwies.
3. Den Umstand, daß es heute vielen Arbeitern so schlecht ginge, daß sie bestimmt wüßten, die Folge eines Streiks wäre für sie völlige Stilllegung, so daß sie also einem weiteren Wurschteln mit Lohnzulagen und dem daraus folgenden Absterben in einigen Monaten den sofortigen Tod vorziehen würden.

Ich verwies dann ferner darauf, daß wir nicht die Organisation des gesamten Schlichtungsapparates verworfen, daß wir vielmehr mit dem Institut der Schlichter an sich ganz einig seien, daß es aber jetzt nur darauf ankäme, daß die staatlichen Schlichtungsstellen den Mut finden würden, durch Schiedssprüche die bestehenden Löhne zu verlängern, ganz unabhängig davon, ob Aussicht bestehe, daß die Gewerkschaften sich einem derartigen Schiedsspruch unterwerfen oder nicht.

Im weiteren Verlauf der Besprechung bat mich Dr. Sipler dringend, wir möchten doch jetzt nicht auf die Aenderung in der Haltung des Reichsarbeitsministeriums durch Mundschreiben usw. hinweisen und möchten vor allem doch den von uns ausgeübten Druck auf Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung nicht in der Deffentlichkeit fortsetzen. Es müßte für die Lage des Ministeriums und für seinen Einfluß auf die Gewerkschaften mehr als störend sein, wenn die Gewerkschaften nun etwa sagen könnten, die Mundschreiben und Kundgebungen der Unternehmer bewiesen, daß das Arbeitsministerium infolge unserer Eingabe an das Kabinett nun dem Druck der Unternehmer und des Kabinetts doch nachgegeben habe und sich unsere Politik habe zu eigen machen müssen. Sipler stellte mir die Information unserer Verbände über den Inhalt unserer Unterredung in geeigneter Weise frei, wollte uns auch ruhig in derselben Weise überlassen, von gewissen wichtigen Sprüchen und Begründungen in der Lohnpolitik Gebrauch zu machen, um daraus unsere Handhabe für richtige Erkenntnis der Politik des Reichsarbeitsministeriums zu gewinnen. Er würde aber dringend darum bitten, hierüber nichts Schriftliches aus der Hand zu geben. Wir sollten doch auch den Weg beschreiten, den er nimmt, wenn er die Schlichter informiert, die auf seine Einladung alle kämen, und die ihrerseits dann ebenso einheitlich die erscheinenden Schlichtungsausschussvorsitzenden informieren würden. Ich stimmte dieser taktischen Behandlung dieser Frage zu und erklärte mich bereit, unverzüglich in diesem Sinne zu verfahren, außerdem bei der bevorstehenden Geschäftsführerkonferenz in Passau entsprechend zu berichten.

In der Arbeitszeitfrage erklärte er, das Reichsarbeitsministerium werde keine Verordnung nach § 7 mehr erlassen; es halte den jetzt gegebenen tatsächlichen Arbeitsstand als der Wirtschaftslage für lange Frist angemessen, und werde auch die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln in die Länge ziehen. Was vielleicht Ende des Jahres erwartet werden könnte, wäre lediglich ein Referentenentwurf, der dann noch zur öffentlichen Diskussion gestellt, zum Ministerialentwurf verdichtet, zum Kabinettenwurf ausgearbeitet und schließlich dann auch noch dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden müßte. Man habe außerdem auch davon Abstand genommen, ein einheitliches Arbeitszeitgesetz zu machen und wolle die Form des Arbeiterschutzgesetzes wählen mit folgenden Hauptkapiteln: 1. Geltungsbereich, 2. Betriebschutz, 3. Arbeitszeitschutz, 4. Fabriktaufsicht, 5. Gesundheitsschutz für Frauen und Jugendliche, 6. Übergang zu den Schlußbestimmungen. gez. Dr. Meißinger.

Die „Attennotiz“ verrät eine merkwürdige Ueberein-

Zwar hat das Reichsarbeitsministerium durch „Erklä-

„Die Besprechung, die gestern im Reichsarbeitsministe-

Der Vorsitzende des ADGB, Seipart, hat dem Arbeits-

Wenn die zum Teil attemmäßig belegten Erklärungen

Die „ausführliche Darstellung“ des Reichsarbeitsministers

Mögen deshalb auch unsere Kameraden auf die Stär-

Unsere Lohnkämpfe im Jahre 1924.

Der Absicht der Unternehmer, den Lohn herabzu-

Die Kämpfe (Streiks und Aussperrungen) erstreckten

Die 262 Angriffsstreiks erstreckten sich auf 969 Orte,

Die 218 Aussperrungen erstreckten sich auf 379 Orte

Zusammenfassend zeigt die folgende Zusammen-

Table with 8 columns: Tarif- oder Verhandlungsgebiete, Streiks, Aussperrungen, Der Kampf umfaßte (Orte, Betriebe, Zimmerer), In die Kontrollliste eingetragen, Zahl der Streik-tage.

Die Schärfe der Kämpfe zeigt schon die vorstehende

Auf einen im Kampfe stehenden Kameraden entfielen

Die Gesamtkosten für die Lohnbewegungen im

Die Aufwendungen für die Lohnbewegungen und

War das Jahr 1924 an sich ein recht schweres Kampf-

Am Beginn des Jahres 1924 bezug das Vermögen

Arbeit stand und Beiträge leistete, war recht gering,

„Soweit Geldmittel vorhanden waren, erhielten die

Trotz dürftiger Unterstützung haben die kämpfenden

Einen Vergleich über Zahl der Kämpfe, Zahl der

Table with 5 columns: Jahr, Lohn-kämpfe, Zahl der Beteiligten, Streiktage, Gesamt-kosten M.

* Genau 2 289 523 911 865 695 Papiermark.

Die Aenderungen der Lohnsteuer.

Das neue Einkommensteuergesetz bringt für den

1. Die Verlegung des steuerfreien Lohnbetrages, 2. ein

1. Der steuerfreie Lohnbetrag und die Familien-

Der bisherige steuerfreie Lohnbetrag von 960 Mark

1. in den steuerfreien Lohnbetrag im engeren Sinne

Im einzelnen bleiben für den Steuerpflichtigen vom

I. 1. 600 M jährlich (50 M monatlich, 12 M wöchent-

II. Außerdem bleiben für die zur Haushaltung des

Von dem Arbeitslohn, der nach Abzug dieser Beträge

Diese Regelung bedeutet, daß monatlich beziehungsweise wöchentlich mindestens folgende Beträge steuerfrei bleiben:

lediger Steuerpflichtiger	80 M. (19,20 M.)
Verheiratet ohne Kinder	90 " (21,60 ")
" mit 1 Kind	100 " (24, — ")
" " 2 Kindern	120 " (28,80 ")
" " 3 "	160 " (38,40 ")
" " 4 "	210 " (50,40 ")

Für jedes weitere Kind bleiben weitere 50 M monatlich (12 M) steuerfrei.

Von dem Arbeitslohn, der nach Abzug dieser Freibeträge verbleibt, sind stets 10 % als Steuer einzubehalten. Welches System für die Berücksichtigung des Familienstandes anzuwenden ist, richtet sich stets danach, wie es im einzelnen Fall für den Steuerpflichtigen in seiner Gesamtheit günstiger wirkt.

2. Erhöhungen und Erstattungen.

Zur Vermeidung von Härten kann die Lohnsteuer in einzelnen Fällen durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages ermäßigt werden. Auf diese Erhöhungen hat der Steuerpflichtige in den meisten Fällen einen Rechtsanspruch.

Eine Erhöhung des Existenzminimums von 50 M monatlich findet statt, wenn bei dem Steuerpflichtigen besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die seine Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen.

Eine Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungspauschalen findet statt, wenn die tatsächlichen Aufwendungen des Steuerpflichtigen hierfür den Betrag von monatlich je 15 M übersteigen.

Wo besondere wirtschaftlichen Verhältnissen nicht von vornherein durch eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages Rechnung getragen worden ist, kann die Steuerermäßigung noch nachträglich durch eine volle oder teilweise Erstattung der bereits gezahlten Steuer erfolgen.

Die Erstattungsmodalitäten sind durch das Steuerüberleitungsgesetz wieder eingeführt und durch das Einkommensteuergesetz abgeändert worden. Da die zwei-prozentige Ermäßigung für das zweite beziehungsweise dritte Kind weggefallen ist, so gibt es künftig auch keinen Härtenausgleich bei den Familienermäßigungen mehr.

3. Einzelne wichtige Änderungen.

Bisher waren alle Entschädigungen, die der Arbeitnehmer beim Auscheiden aus einer Arbeitsstelle erhielt, wie zum Beispiel Abfindungen der abgebauten Beamten, Abkehrgelder usw., steuerfrei.

Eine Änderung hat auch die Behandlung der Aufwandsentschädigungen erfahren. Bisher konnten die Aufwandsentschädigungen nur soweit steuerfrei bleiben, als sie bare Aufschüsse darstellten und dem Arbeitgeber im einzelnen nachgewiesen wurden.

Pauschbeträge, die nicht im einzelnen nachgewiesen werden, steuerfrei bleiben, wenn sie die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen.

Unständige Heim- und Akkordarbeiter, bei denen ein Lohnzahlungszeitraum nicht feststellbar ist, zahlen wie bisher 1 beziehungsweise 2 % vom Gesamtlohn ohne Berücksichtigung des steuerfreien Lohnbetrags und der Familienermäßigungen.

Die neuen Bestimmungen finden sich im Einkommensteuergesetz vom 10. 8. 1925 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 39, Seite 189 ff), in den Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 5. September 1925 (herausgegeben im Reichsfinanzministerium) und in einem neuen Merkblatt für den Steuerabzug vom Arbeitslohn, das wie bisher auf den Finanzämtern kostenlos erhältlich ist.

Gildensozialismus und Zunftwesen.

Der Gildensozialismus sucht naturgemäß sein Hauptbetätigungsfeld in den Gewerkschaften. Sein nächstes Ziel besteht in der Erstrebung der „demokratischen Kontrolle der Industrie durch die Arbeiter“, was etwas anderes ist, als das von den deutschen Gewerkschaften erstrebte Ziel des Mitbestimmungsrechtes in der Industrie, und im Betriebstratwesen verankert ist.

Die Gildensozialisten betrachten die Gewerkschaften als die wahren Träger des Klassenkampfes und richten ihr Augenmerk auf die Erringung wirtschaftlicher Macht. Danach muß das ganze Gewerkschaftswesen, so wie es heute ist, von Grund auf reformiert werden.

Sind die Gewerkschaften die wahren Träger des Klassenkampfes, so sollen sie auch die Grundpfeiler einer neu zu errichtenden und auf dem Prinzip des Wohlstandes für alle beruhenden Gesellschaftsordnung sein.

Da die Theorie des Gildensozialismus in Deutschland nicht unbekannt geblieben ist, so wollen wir uns etwas näher mit der Sache befassen. In einer kleinen, aber instruktiven Schrift über „Gildensozialismus“, die von der „National Guild League“ herausgegeben wurde, heißt es unter anderem: „Nicht Zufall ist es, daß wir den Namen Gilde erforschen.“

Also, der „goldene Boden des Handwerks“ soll wieder gefunden werden, um zur „Reinheit des Handwerks“ zurückzukommen. Da ist es schon notwendig, sich etwas eingehender mit dem mittelalterlichen Zunftwesen zu befassen. Die Gildensozialisten wollen uns glauben machen, daß das Zunftwesen, vor allem im beruflichen Sinne, auf „Moral und Sitte“ aufgebaut war.

Erhaltung des guten Rufes der Ware und damit zur Sicherung des Absatzes“ betrachtet. v. Loesch weist in seinem Buche (Band 1, Seite 102) nach, daß es vor allem das Zunftrecht um die Gunst des Kaufmannes war, was die Zünfte trieb, die Zunftgenossen zu zwingen, auf Reinheit des Berufs zu halten.

Es ist auch ein Irrtum, zu glauben, die Gilden hätten es zur wirklichen politischen Macht gebracht. Schon die fortwährend untereinander bestehenden Eifersüchtigkeiten hinderten sie daran. Zur wirklichen Macht brachten es die Zünfte eigentlich im 13. Jahrhundert, als das Handwerk sehr primitiv und der Handel erst noch im Entstehen begriffen war.

Dort, wo der Markt entsteht, ist es auch schon mit der Herrlichkeit der Zunft vorbei, da der „Vorleger“ oder Kaufmann auftritt und den Handwerker bedrückt. In den Hansestädten, in den blühenden Städten von Italien, sind schon im 13. Jahrhundert die Zunftmeister nicht die „Herrscher“, sie werden beherrscht von den reichen Handelsleuten.

Die Gildensozialisten wollen die Industrie, nach Gilden gruppiert, unter Ausschaltung des Unternehmertums, in eigene Regie übernehmen. Wie das Ziel erreicht werden soll, davon findet man in der Gilden-Literatur, die sehr reichhaltig ist, wenig oder gar keine Anhaltspunkte. Es hat auch für den Gewerkschafter wenig Sinn, sich mit dieser Zukunftsmusik länger zu befassen.

Auch die Art, wie man die Entwicklung von der reinen Berufsgewerkschaft zum Industrieverband erstrebt, kann wenig Verständnis in der Gewerkschaftswelt finden, da trotz allem praktischen Sinn, den die Gildensozialisten an den Tag legen, zuviel Zukunftsmusik darin liegt.

Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß die Gildensozialisten für die Idee eines größeren Zusammenschlusses der Gewerkschaften nichts Praktisches geleistet haben. Man verlangt an die Stelle der Zentralgewerkschaften nach Berufsgliederung die Betriebsorganisation, die

Parteien vereinbaren, daß beiderseitige Kampfmaßnahmen aufgehoben werden sollen.

Für Ostpreußen ist eine Einigung gescheitert. Nach Stundenlangen Verhandlungen erklärten sich die Unternehmer bereit, für Lohnklasse I, das ist nur Königsberg, für Sacharbeiter 2, für Hilfsarbeiter 1 & auf den Satz des Schiedspruches vom 16./17. September zuzulegen. Für alle andern Lohnklassen sollte es bei den Bestimmungen des Schiedspruches sein Bewenden haben.

Ergebnislose Verhandlungen für Schlefien. Nach Kündigung des bestehenden Lohnabkommens durch die Gauleitung erfolgte eine Einladung des Schlefischen Provinzial-Arbeitgeberverbandes zu neuen Verhandlungen für den 29. September in Liegnitz. Gleichzeitig beteiligten sich an diesen Verhandlungen der Westniederschlesische Bauarbeiterverband, Sitz Görlitz, und der Niederschlesische Arbeitgeberverband, Sitz Grünberg.

Bezirkliche Verhandlungen für Rheinland und Westfalen. Das am 22. Mai abgeschlossene Lohnabkommen ist am 30. September abgelaufen. Von den Unternehmern wurde zu neuen Verhandlungen für den 5. Oktober eingeladen, um, wie bereits mitgeteilt, die Löhne den „wirtschaftlichen Verhältnissen“ entsprechend zu regeln.

Rückblick auf den Lohnkampf in Leipzig. Ueber Entstehung, Verlauf und Abschluß des neuwöchigen Kampfes wird uns geschrieben:

Das Lohnabkommen vom 9. März 1925 endete mit dem 30. Juni. Nicht geregelt waren in diesem Lohnabkommen die Ferien für das Tarifgebiet Westsachsen, so daß am 22. April in einer gemeinschaftlichen Vorstandssitzung der Leipziger Baugewerkschaft und des Zentralverbandes der Zimmerer beschlossen wurde, die Regelung der Ferien im Preisstaat Sachsen als Forderung den zuständigen Gauleitern beider Organisationen zu übermitteln.

1. Der Schlichtungsausschuß erachtet sich zur Regelung der Ferienfrage für das Baugewerbe im Lande Sachsen für zuständig. 2. Mit Rücksicht darauf, daß über Lohnregelung für das sächsische Baugewerbe zur Zeit Verhandlungen im Gange sind und daß ein Tätigwerden des Landesrichters für Sachsen in dieser Frage demnach zu erwarten steht, hält es der Schlichtungsausschuß für unzumutbar, heute schon einen Vorschlag wegen der Ferienregelung zu machen.

sollte der Schlichter in seiner Entscheidung die Ferienfrage nicht mit berücksichtigen, so kann der Schlichtungsausschuß wegen dieser Frage erneut angerufen werden.

Zwischen durch befaßte sich eine gemeinschaftliche Polier-Verammlung am 18. Mai und die darauf folgende Mitglieder-Verammlung am 27. Mai mit der Frage: „Soll das bestehende Lohnabkommen gekündigt werden?“ Einmütig wurde beschlossen, das bestehende Lohnabkommen zu kündigen und den Gauleitern einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Auf Grund dieser Forderung riefen die Unternehmer den gesetzlichen Schlichtungsausschuß in Dresden an. Am 25. Juni wurden die Parteien auf Einpruch der Arbeitervertreter von der Spruchkammer in Dresden auf den Verhandlungsweg verwiesen. Noch an demselben Tage verhandelten die Parteien ergebnislos und ersuchten das sächsische Arbeitsministerium um Vermittlung.

Die Zimmerer Leipzigs waren sich der Schwere des Kampfes bewußt. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde beschlossen, bezüglich der Unterstützung für Verheiratete 1 Tag und für Ledige 4 Tage Karenzzeit einzuführen. Der Beschluß des Zentralvorstandes auf Erhebung des Streifonds wurde mit Genugtuung begrüßt, die Reduzierung der Unterstützung löste allerdings Erstaunen aus; trotzdem wurden in Anbetracht der Verhältnisse und mit dem Willen, in diesem Kampfe durchzuhalten, die Maßnahmen der Zentrale als richtig anerkannt.

Die vom Reichsarbeitsministerium eingeleitete Vermittlungsaktion am 10. August führte zu der bekannten Vereinbarung; der darauf folgende Schiedspruch vom 14. und die zentralen Vereinbarungen vom 28. August sind bekannt. Wir erkennen an, daß der Zentralvorstand sich in einer Zwangslage befand.

Die Abstimmung am 29. August verlagte mit 917 gegen 307 Stimmen der Vereinbarung die Zustimmung. In einer Streikerversammlung am 2. September wurde, nachdem am selben Tage die Bauarbeiter die Arbeit aufgenommen hatten, mit 557 gegen 487 Stimmen eine Entschließung angenommen, die zwar die zentrale Vereinbarung als nicht tragbar bezeichnet, aus solidarischen Gründen aber der Arbeitsaufnahme am 3. September zustimmte und außerdem gegen eine Notiz der Leipziger Volkszeitung, die den Zimmerern Kurzsichtigkeit und Eigenbrötlei vorwarf, Verwahrung einlegte.

Auf Grund Absatz 2 des Schiedspruches vom 14. August fanden am 8. und 9. September bezirksliche Verhandlungen in Dresden statt. Durch irreführende Einladung des Bezirks-Arbeitgeberverbandes fand die Verhandlung unter Ausschaltung sämtlicher Zahlstellen des Tarifgebietes Westsachsen statt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. In einer allgemeinen Mitglieder-Verammlung am 22. September im großen Saale des Gewerkschaftshauses nahmen die Mitglieder einen Bericht des Kameraden Hugo Lehmann und des Kollegen Beck über ihre Auslandsreise entgegen. Lehmann führte einleitend aus, daß er seit 40 Jahren Mitglied der SPD. sei und nur auf Grund dessen berichte, was er gesehen habe.

Königsberg i. Pr. Eine Mitglieder-Verammlung am 19. September nahm den Bericht des Kameraden Niesel über den in Berlin gefällten Schiedspruch entgegen. Sie erblickte in dem Schiedspruch eine Herausforderung, ja eine Verhöhnung der ostpreussischen baugewerblichen Arbeiter, und beschloß einstimmig, ihn abzulehnen.

Leipzig. In unserer Verammlung am 17. September referierte Kamerad Kroneberg über: „Die abgeschlossene Lohnbewegung und unsere zukünftigen Aufgaben“. Nach kurzem Rückblick auf die verfloßene Bewegung konzentrierte sich der Referent auf zwei Punkte: 1. Welche Erfahrungen müssen wir aus dem Kampfe ziehen? 2. Welche Aufgaben sind noch zu erfüllen?

